

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Erinnerungen an 1849

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Erinnerungen an 1849.

Lebhafte Erinnerungen an die bewegten Tage der verflossenen Jahre wurden wieder geweckt, als Oberst v. Brandenstein, im Jahre 1849 Stadtkommandant von Karlsruhe, sich auf der Durchreise im Juni 1851 hier aufhielt. An einem ihm zu Ehren im Gasthof zum Goldenen Kreuz von mehreren Verehrern desselben veranstalteten Bankett nahm ein städtischer Kreis von Staats- und Gemeindebürgern teil. Eine erhebende militärische Feierlichkeit, die Enthüllung des Denkmals, welches das Offizierkorps der großh. bad. Reiterei dem im Kampfe gegen die Aufständischen am 13. Mai 1849 gefallenen Rittmeister Frhr. v. La Roche-Starkenfels auf dem Karlsruher Friedhof errichten ließ, fand am 16. August statt. Und am 19. August kam der König von Preußen hier an, um, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen und seinem Gefolge, begrüßt von dem Prinzen Friedrich, der Generalität und dem Offizierkorps, das Denkmal für die im Kampf gegen die Revolution gefallenen königl. preussischen Truppen auf dem Friedhofe, wo der Gemeinderat und die Friedhofscommission ihn empfangen, in Augenschein zu nehmen.

Polizeiliche Anordnungen.

Die Erinnerungen an die schweren Zeiten des Jahres 1849 und die empfindlichen Folgen der Vorgänge jener Tage konnten doch nicht verhindern, daß in einzelnen Kreisen der Bevölkerung der Residenzstadt, freilich im offenen Widerspruch mit den Gefinnungen der eigentlichen Bürgerschaft und der weit überwiegenden Zahl der staatsbürgerlichen Einwohner, auch jetzt noch mit dem Feuer gespielt wurde. Es gab Leute, die sich in albernen Demonstrationen als Anhänger der glücklich überwundenen revolutionären Tendenzen öffentlich aufspielten. Auf solche Erscheinungen deutet das am 18. November 1851 erlassene und durch das Polizeiamt bekannt gemachte Verbot der Stadtkommandantenschaft hin, bei Androhung von Arreststrafen Halsbinden zu tragen, worin die Hauptfarbe rot ist. Damit in einem gewissen Zusammenhange, insofern dem übertriebenen Wirtshausbesuche im Interesse der Ordnung gesteuert werden sollte, stand die Verordnung, daß an Sonn- und Festtagen sämtliche